

**Anmeldung zur Mittagsbetreuung an der Grundschule _____
für das Schuljahr 20__/__;
Zur Abgabe in der Mittagsbetreuung**

Finanzadresse/Objekt /

Daten des Schülers/der Schülerin

Name, Vorname: _____
Straße, PLZ, Wohnort: _____
Klasse im Schuljahr wie oben: _____
Erziehungsberechtigte: _____ Name (n), Vorname(n)
E-Mail-Adresse und Telefonnummer : _____

Oben genanntes Kind wird ab _____ (MM/JJ) zu folgenden Zeiten betreut (bitte ankreuzen):

Betreuungszeit: 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr <input type="checkbox"/>	Betreuungszeit: 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr <input type="checkbox"/>
Mit Essen <input type="checkbox"/>	Ohne Essen <input type="checkbox"/>
nur MIT ESSEN buchbar	
Gebühr/Monat: 1-2 Tage/Woche: € 24,-- <input type="checkbox"/> ermäßigt € 20,-- <input type="checkbox"/> 3-5 Tage/Woche: € 46,-- <input type="checkbox"/> ermäßigt € 37,-- <input type="checkbox"/> zzgl. Essensgeld € 4,28 pro Mahlzeit pro Tag	Gebühr/Monat: € 90,-- <input type="checkbox"/> ermäßigt € 71,-- <input type="checkbox"/> unabhängig von der Anzahl der Betreuungstage zzgl. Essensgeld € 4,28 pro Mahlzeit pro Tag Die Beteiligung am Mittagessen ist Voraussetzung. Wiederholtes Versäumen einer Essensbestellung für Ihr Kind stellt einen Ausschlussgrund nach § 10 a) der Satzung dar.
Voraussetzungen für ermäßigte Gebühren	
Geschwisterkind in der Mittagsbetreuung <input type="checkbox"/>	
Ich erhalte Wohngeld oder Hartz-IV <input type="checkbox"/> (Nur mit während der Betreuungsmonate gültigem Bescheid)	

Die Aufnahme von Schülern, der Betrieb der Mittags- u. Hausaufgabenbetreuungsgruppen sowie die Festsetzung der Gebühr erfolgt gemäß Satzung der Stadt Landshut in der jeweils aktuellen Fassung. Beide Satzungen sind im Schulverwaltungsamt erhältlich oder an der Schule einzusehen.

Ihre Anmeldung kann nur anerkannt werden, wenn dieses Formular unterzeichnet, samt Anlagen nach § 4 b) der Satzung (grundsätzlich eine aktuelle Arbeitgeberbestätigung) und mit einem gültigen SEPA-Lastschriftmandat vorliegen. Liegen alle Unterlagen vor, ist die Anmeldung verbindlich. Eine Abmeldung ist frühestens zum Ende des 1. Schulhalbjahres (Mitte Februar) möglich. Danach ist eine Kündigung bis 15. des Monats zum nächsten Monatsersten und bis spätestens drei Monate vor Schuljahresende möglich.

Gemäß Satzung erfolgt die Aufnahme nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und nach dem vorhandenen Personal- u. Raumangebot. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Vor dem Hintergrund der Kapazitätsgrenzen werden vorrangig Schüler/innen aufgenommen, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. alleinerziehend u. berufstätig sind. Gastschülern kann ausnahmsweise eine Aufnahme angeboten werden, wenn nach Aufnahme der Sprengelkinder noch Plätze frei sind und die formellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinweis: Sollte ein zur Mittagsbetreuung angemeldetes Schulkind die Mittagsbetreuung an dem gemeldeten Tag nicht aufsuchen (Krankheit etc.) ist es an der Schule bzw. in der Mittagsbetreuung für diesen Tag abzumelden. Die Betreuungskräfte sind angewiesen für den Fall, dass ein Kind nicht zur gemeldeten Zeit in der Betreuungsgruppe erscheint, sich umgehend mit nachfolgenden Kontaktadressen telefonisch in Verbindung zu setzen und im Notfall die Polizei mittels einer Vermisstenanzeige zu verständigen. Es wird darauf hingewiesen, dass damit ein umfangreicher Polizeieinsatz in Gang gesetzt wird.

Geben sie für den Notfall weitere Kontaktadressen in der Nähe (z. B. Großeltern, sonstige Verwandte, Nachbarn) mit Name, Anschrift und Telefonnummer an:

.....

Landshut, den
Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34ZZZ00000001297

Hinweis-Vorankündigung: Die per SEPA-Lastschriftmandat eingezogenen Beträge und Fälligkeiten bleiben gleich. Änderungen werden durch Bescheide oder Vertrag mitgeteilt.

(A) Zahlungsempfänger: STADT LANDSHUT Schulverwaltungsamt Luitpoldstraße 27 b 84034 Landshut	Finanzadresse: (FAD-Nr.-Objekt-Nr.): <div style="border: 2px solid black; width: 100%; height: 50px;"></div>
---	--

SEPA-Lastschriftmandat und Vereinbarung

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (siehe oben) Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die 1. Abbuchung erfolgt zur mir bekannten Fälligkeit die auf dem Bescheid/der Rechnung oder der Vereinbarung bestimmt ist. (Auf dem Kontoauszug wird die zugewiesene Mandatsreferenznummer ausgedruckt).

Hinweis: Ich kann /Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Datenschutz (<http://www.landshut.de/fileadmin/datenschutz/2-21-Stadtkasse/Datenschutzhinweise SEPA.pdf>) zur Kenntnis genommen habe.

VOM ZAHLUNGSPFLICHTIGEN AUSZUFÜLLEN:

Wiederkehrende Zahlung

Falls Sie keine Auswahl treffen gilt die Einzugsermächtigung für alle anfallenden Kosten und Gebühren betreffend der angegebenen Finanzadressen-Nummer (FAD)

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

.....
.....

Mittagsbetreuung

IBAN des Zahlungspflichtigen

(max. 22 Stellen):

| D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC (8 oder 11 Stellen):

| | | | | | | | | | | | | | | | | |

(B) Bank:

.....

Ort:

Datum:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Da wir für dieses SEPA-Lastschriftmandat Ihre Originalunterschrift benötigen, bitten wir Sie um Rückleitung per Post.